

Postulat Zora Schneider (PdA): Die Stadt Bern vergibt Stipendien für die Nachholbildung des Verkaufspersonals am Bahnhof Bern und setzt sich für angemessene Arbeitsbedingungen ein (2023.SR.0159)

In der Stadtratssitzung vom 29. Juni 2023 wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt, die Punkte 1 und 2 abgelehnt und die Punkte 3 und 4 erheblich erklärt:

Die Arbeitenden am Bahnhof Bern sind mit schlechten Arbeitsbedingungen gestraft. Dazu gehören niedrige Löhne unter 4000 Franken, z.T. auch nur 3600 Franken und kleine Anstellungsprozente, verbunden mit ständiger kurzfristiger Verfügbarkeit und viel mehr Schichten, als in den Verträgen vereinbart. Sie haben es mit konstantem und gesundheitsschädigendem Stress wegen Unterbesetzung zu tun, der es z.T. nicht zulässt, sich krank zu melden, in die Ferien zu gehen und manchmal ist nicht einmal die Pause von einer halben Stunde pro neun Stunden Arbeit möglich, weil sonst die erwarteten Aufgaben nicht erfüllt werden könnten.

Es gibt Hinweise auf eine verbreitete Überwachungskultur, die darauf hindeuten, dass mit der Stoppuhr die Wege der bahnhofsinternen Briefzustellerinnen und Briefzusteller geprüft werden und den Angestellten Äusserungen zur überrissenen Preispolitik verboten werden. Das wäre ein trauriger Alltag! Bei einigen Verkäuferinnen sind Schlafprobleme, Rückenleiden bis zu Rückenoperationen, überbordende Kündigungsangst, Wut und schiere Verzweiflung festzustellen, die sich in Streit und Weinkrämpfen am Arbeitsplatz zeigen.

Einigen Angestellten gemeinsam sind schwere menschliche Schicksale und bei vielen herrscht Perspektivlosigkeit. Man trifft Waisen und Halbwaisen, Menschen, die Gewalt in der Familie erleben und solche, deren Ausbildung im Ausland hier nicht anerkannt wurde. Es gibt auch solche, die in ihrem angestammten Berufsfeld keinen Job mehr finden. Sie sind auf die Arbeit angewiesen, so dass sie die Arbeitsbedingungen akzeptieren müssen. Viele Angestellte sind in einer prekären Situation. Es fehlt ihnen die Berufsbildung und damit die Perspektive.

Die Läden im Bahnhof Bern sind 365 Tage im Jahr offen und die Schichten der Verkäuferinnen und Verkäufer beginnen teilweise schon um 05.15 Uhr und enden um 23.45 Uhr. Fixe Frei- und Feiertage gibt es dabei keine. Die Arbeit im Bahnhof ist auch deshalb eine Zumutung, weil dort kein Tageslicht vorhanden ist. Zwar hat der Bund neu Tageslichtpausen eingeführt, aber es gibt Hinweise, dass diese Pausen wegen ihrem Stress von den Angestellten nicht gemacht werden können. Dieser Stress führt dazu, dass es für die Angestellten im Bahnhof Bern sehr schwierig bis unmöglich ist, zu arbeiten und gleichzeitig eine Nachholbildung zu absolvieren.

Der Motionärin geht es darum, dass die Stadt Bern zeigt, dass sie Konsumbedürfnisse nicht über das Wohl der Angestellten stellt und dass sie diese nicht vergessen hat, sondern sich mit allen Mitteln für sie einsetzt. Die Arbeit als Verkäuferin oder Verkäufer im Bahnhof Bern ist auf lange Sicht nicht zumutbar.

Die dringliche Motion umfasst folgende Forderungen:

1. Die Stadt Bern zeigt in einem Bericht auf, welche Mittel den Stadtberner Behörden zur Verfügung stehen, um niedrige Löhne und schädigende Arbeitsbedingungen zu verhindern und die Öffnungszeiten im Bahnhof Bern zu verkürzen.
2. Sie führt Stipendien für Niedriglohnangestellte am Bahnhof Bern ein, unterstützt sie so finanziell bei einer Ausbildung.
3. Die Stadt Bern duldet in ihrem Teil des Bahnhofs nur noch Geschäfte, die Arbeitsbedingungen im beschriebenen Sinne weder anstreben noch tolerieren.
4. Sie setzt sich bei den SBB und anderen Ansprechpartnern dafür ein, damit diese solche Arbeitsbedingungen verhindern oder wenigstens Verbesserungen vorschlagen und umsetzen.

Bern, 31. Mai 2018

Erstunterzeichnende: Zora Schneider

Mitunterzeichnende: -

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich der Problematik prekärer Arbeitsbedingungen, die durch grosse Unsicherheit in zeitlicher oder ökonomischer Hinsicht bzw. durch mangelnden Arbeitnehmerschutz geprägt sind und sich in Niedriglohnstellen, Working Poor und Arbeit auf Abruf niederschlagen, bewusst. Die Stadt Bern investiert in Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration. Der Gemeinderat verweist erneut darauf, dass mit der genehmigten Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2018 – 2021 bewusst ein Schwerpunkt auf niederschwellige Qualifizierungsmassnahmen gelegt wurde.

Zu Punkt 3:

Unverändert hält es der Gemeinderat für notwendig, dass sich alle Mietenden in der Neuengasse- und in der Christoffelunterführung verpflichten, die arbeitsrechtlichen Standards einzuhalten. Dies ist in einem Anhang zum Mietvertrag «Arbeitsrechtliche Standards» festgehalten, welcher schon 2001 in Zusammenarbeit mit Arbeitnehmendenverbänden erarbeitet worden ist. Ohne diese schriftliche Zusicherung kommt keine Vermietung zustande. Dieses Vorgehen wird bis heute eingehalten.

Damit einher geht die Verpflichtung, für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den gemieteten Räumlichkeiten mehr als acht Stunden pro Woche tätig sind, die normativen Bestimmungen des branchenüblichen und betriebsüblichen Gesamtarbeitsvertrags vollumfänglich und vorbehaltlos zum integrierenden Bestandteil der jeweiligen Einzelarbeitsverträge zu erklären. Bei begründetem Verdacht auf eine Verletzung dieser Bestimmung hat die Vermieterin ein Einsichtsrecht in die jeweiligen Arbeitsverträge.

Sollten regelmässige oder schwerwiegende Verstösse gegen die im Anhang «Arbeitsrechtliche Standards» festgehaltenen Regeln festgestellt werden, könnten betroffene Mieterinnen und Mieter allfällige Optionsrechte für eine Vertragsverlängerung nicht mehr ausüben und die Mietverträge würden nach Ablauf der festen Vertragsdauer nicht mehr verlängert.

Der Gemeinderat sieht damit Punkt 3 des Postulats als erfüllt.

Zu Punkt 4:

Der Gemeinderat weist nochmals darauf hin, dass die Stadt den SBB als benachbarte Liegenschaftseigentümerin keine Vorschriften im Umgang mit Mieterinnen auferlegen kann. Die SBB unterliegt der bundesrechtlichen Aufsicht. Immobilien Stadt Bern hat jedoch die Immobilienbewirtschaftung der SBB am 4. Dezember 2023 per Mail über das Postulat respektive dessen Forderungen, die auch die Forderungen des Gemeinderats sind, in Kenntnis gesetzt. Dies verbunden mit dem Wunsch, das Postulat an die vorgesetzten Instanzen weiterzuleiten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 13. März 2024

Der Gemeinderat